

## Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522-1530

Von Gerd Wunder

Am 8. September 1522 hielt der 23jährige Magister Johannes Brenz in der Michaelskirche in Hall seine Probepredigt, dann wurde er als Prediger der Reichsstadt angenommen und blieb es bis 1548. Das Predigtamt war 1502 nach dem Vorbild anderer Reichsstädte eingerichtet worden, um der Stadtgeistlichkeit eine wissenschaftliche und geistige Führung zu geben; die bisherigen Inhaber waren humanistisch gebildete Männer und hatten dem Amt seinen Rang gegeben, der Elsässer Dr. Sebastian Brenneisen, der Hesse Mag. Johann Dolde, der Schwabe Lic. Bernhard Baur <sup>1)</sup>. Erst unter dem Nachfolger des Johannes Brenz, Mag. Jakob Gräter, wurde das Predigtamt dauernd mit dem Dekanat verbunden. Daß aber dieses Amt 1522 einem Mann verliehen wurde, gegen den eben an der Universität in Heidelberg, wo er wirkte, eine Untersuchung eingeleitet worden war, ja dem ein teilweises Predigtverbot verkündet war, das gab der Entscheidung von 1522 ihre Bedeutung: die maßgeblichen Männer in Hall müssen sich im Klaren gewesen sein, daß es zumindest ein Risiko für die Reichsstadt bedeutete, einen jungen Anhänger Luthers auf das wichtigste geistliche Amt zu berufen.

Am 29. 10. 1512 hatte eine kaiserliche Kommission auf den Staffeln der Michaelskirche den Verfassungsstreit gegen den alten Adel entschieden und den Handwerkern den Weg zur Führung der städtischen Geschäfte freigemacht. Eine Kausalverbindung beider Ereignisse schien naheliegend: das niedere Volk in seiner schlichten Gläubigkeit mußte neuen Ideen offener gegenüberstehen als die erfahrenen Politiker der alten Oberschicht. War nicht auch bei der Dinkelsbühler Reformation wie bei der Einrichtung der Hasenräte in den Reichsstädten die Gleichung zwischen Mittel- oder Unterschicht und Reformation, zwischen Adel oder Patriziat und altem Glauben festzustellen? Die pietistisch eingefärbte Legende wurde von Julius Gmelin aufgenommen, der als erster moderne sozialwirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Betrachtung der Haller Geschichte anzuwenden versuchte: er behauptet, daß „die Reformation von der Zurückdrängung des altadligen Elements wesentlich profitierte, ja aus ihr vielleicht überhaupt erst ihre Möglichkeit zog“ <sup>2)</sup>, und an anderer Stelle: „Das altaristokratische Element ist im großen und ganzen als Anhänger der alten Religion zu betrachten, so wie die Neoadligen im allgemeinen der fortschrittlichen Bewegung geneigter waren“ <sup>3)</sup>. Und noch in neuester Zeit lesen wir: „Aufgeweckte Bürger, Kaufleute und Handwerker“, hätten Brenz berufen und die Reformation eingeführt <sup>4)</sup>.

Der Haller Rat bestand damals auf Grund von Kaiser Ludwigs Brief von 1340 aus den 12 maßgeblichen Mitgliedern des Gerichts, denen 14 wei-

tere Ratsherren beigegeben waren. Zu diesen gehörten jüngere Reiche und Söhne des Adels, ehe sie in das Gericht vorrückten, also Herren im Durchgang zum Gericht, sowie ältere Handwerker, die in der Überlieferung meist als stumme Ratsherrn erscheinen und ihre Aufmerksamkeit wohl vor allem der Finanz- und Gewerbekontrolle zuwandten <sup>5)</sup>. 1522 hatten 6 bzw. 8 Richter, 2 bzw. 3 Ratsherrn schon vor 1512 dem Rat angehört. Wir geben ihre Namen mit dem Jahr des Eintritts in den Rat und (in Klammern) dem geschätzten Geburtsjahr <sup>6)</sup> und dem Vermögen wieder:

#### Richter:

- Hans von Morstein* 1496 (gb. ca. 1475) 3300 fl
- Jos Mangolt Haalschreiber* 1497 (ca. 1470) 1200 fl
- Utz von Rinderbach* 1498 (ca. 1475) 3900 fl
- Volk von Roßdorf* 1503 (ca. 1475) 7200 fl
- Bartolomäus Rot Maler* 1506 (ca. 1475) 900 fl
- Michel Schletz* 1510 (ca. 1488) 3800 fl
- Hermann Büschler* 1513 (zuerst 1492), (gb. ca. 1470) 6200 fl
- Gabriel Senft* 1513 (ca. 1455) 10 400 fl
- Hans Ott* 1513, zuerst 1507 (ca. 1477) 1500 fl
- Martin Autenried Tucher* 1514 (ca. 1455) 1800 fl
- Konrad Büschler* 1518 (1476) 4500 fl
- Anton Hofmeister* 1519 (ca. 1490) 5200 fl

#### Ratsherrn:

- Peter Virnhaber* 1509 (1472) 3100 fl
- Reinhard Truchtelfinger Metzger* 1511 (1478) 1000 fl
- Hans Baumann* 1517, zuerst 1488 (1451) 2550 fl
- Jos Sulzer Tucher* 1517 (ca. 1485) 650 fl
- Hans Wetzel Salzsieder* 1517 (1464) 1550 fl
- Heinrich Schultheiß jung* 1518 (ca. 1495) 2800 fl
- Jos Haug Kürschner* 1519 (1493) 530 fl
- Hans Koler Schuhmacher* 1519 (1472) 980 fl
- Bernhard Werner Bäcker* 1519 (ca. 1490) 530 fl
- Hans Scherb* 1521 (ca. 1470) 1100 fl
- Bastian Krauß Tucher* 1521 (ca. 1485) 740 fl
- Lienhard Troßmann Bäcker* 1522 (ca. 1460) 900 fl
- Adam Gutmann Rotgerber* 1522 (1481) 300 fl
- Michel Seyboth Salzsieder* 1522 (ca. 1490) 600 fl

Unter den Richtern, die im Durchschnitt etwas unter 50 Jahre alt waren, befanden sich 5 Adlige (Morstein, Rinderbach, Roßdorf, Schletz, Senft) und 2 adlig verheiratete Herren (H. Büschler, Hofmeister), unter den Ratsherrn, die im Durchschnitt 44 Jahre alt waren, noch ein Adliger (Schultheiß). H. Büschler und seine Anhänger Ott und Baumann hatten ihren Ratssitz in den Unruhen seit 1510 verloren und nach dem Sturz der Adelherrschaft wieder erhalten <sup>6)</sup>. Von diesen Ratsherrn erwiesen sich später Schletz, K. Büschler, Hofmeister, Wetzel, Schultheiß, Gutmann, wohl auch Haug, Werner und Krauß, als Anhänger, dagegen H. Büschler, Roßdorf, Truchtelfinger, Kohler und Seyboth als Gegner der Reformation. Gmelins Formel, wer



arm sei, müsse evangelisch gewesen sein, läßt sich demgegenüber gewiß nicht aufrechterhalten: „Ratsmitglieder, die nur ein durchschnittlich mittleres . . . Vermögen besitzen“ und deshalb von Gmelin „mit besonderer Hochachtung“ betrachtet werden <sup>7)</sup>, konnten ebenso junge Anfänger sein oder auch auf den letzten Ratsplätzen verharren; die Führungsgruppe war auch nach 1512 wohlhabend.

Aber 1522 stellte sich wohl die Frage der Reformation für den Rat noch nicht in voller Schärfe. Wer aber hat Brenz nach Hall geholt? Es wird überliefert, der Heidelberger Dozent Magister Johann Eisenmenger habe „in einem vertraulichen Schreiben an einen vielgeltenden Ratsherrn seinen Freund Brenz empfohlen“ <sup>8)</sup>, und dann liegt es nahe, die Familiengruppe Eisenmenger-Gräter für die Wahl von Brenz verantwortlich zu machen. Aber diese Gruppe gehörte dem Rat noch gar nicht an (bis auf Wetzel), sie verdanken, wie schon Gmelin vermutet hat, eher ihre spätere Wahl dem Eintreten für Brenz <sup>7)</sup>. Zweifellos hat Michel Schletz, „acri praeditus ingenio vir“ <sup>9)</sup>, ein Mann scharfen Geistes, der damals zum zweiten Mal Stättmeister war und dieses Amt insgesamt 15mal jedes 2. Jahr ausübte, die Verantwortung für die Berufung des jungen Magisters, und er muß auch gewußt haben, was es bedeutete, wenn ein Mann berufen wurde, der in Heidelberg in Schwierigkeiten gekommen war. Auch der andere Stättmeister Konrad Büschler, der 1521 den Wormser Reichstag wegen „Convermacion und Lehenbrief“ besucht hatte <sup>10)</sup> und als Pfleger des Predigtamts mit Brenz zusammenarbeitete, hat mit Schletz abwechselnd als Stättmeister das Wort für die Reichsstadt geführt und wahrscheinlich die Berufung im vollen Bewußtsein der möglichen Konsequenzen unterstützt oder geschehen lassen. Als dritten Richter, der später eng mit Brenz zusammenarbeitete, nennen wir Anton Hofmeister, den Sohn des Bürgermeisters aus Wimpfen, einen studierten Mann, der 1522 mit dem alten Hermann Büschler zum Nürnberger Reichstag entsandt worden war. Aber wir möchten noch einen vierten Ratsherrn in engere Beziehung zur Berufung von Brenz bringen: den alten Salzsieder Hans Wetzel, der offenbar in den Unruhen von 1510/2 als Sprecher der Siederschaft hervorgetreten war <sup>11)</sup>, gleich ins Spitalgericht gekommen war, 1517 auf den Ratssitz nachdrückte, den ihm sein Bruder freimachte. Wenn er auch erst 1525 in das Gericht aufstieg, so spielt er doch bald eine Rolle als Oberheiligenpfleger, ja er scheint, wie später sein Sohn Peter, neben K. Büschler Pfleger des Predigtamts gewesen zu sein. Sein studierender Sohn Ludwig war am 18. Okt. 1518 zusammen mit Brenz zum Magister promoviert worden, so daß also hier die persönliche Bekanntschaft nachzuweisen ist. Wetzel hatte 1517 in zweiter Ehe Margarete Gräter geheiratet, deren Bruder Michael seit 1521 Pfarrer bei St. Katharina war, während der andere Bruder Kaspar 1518 Katharina Eisenmenger, die Schwester des Magisters, heiratete. Wetzels Sohn Peter war damals Haalschreiber, ein Oheim seiner Schwägerin (Lutz Eisenmenger) Haalpfleger.

Es könnte also Wetzel der „vielgeltende“ Ratsherr sein, an den Eisenmenger sich wandte. Wetzels enge Beziehung zum Reformator wird aus einem Eintrag deutlich, den Pfarrer Lenckner entdeckt hat und der zugleich Aufschluß über die Einstellung des Rats wie des Predigers gibt. In der

Stadtrechnung zwischen April und Juli 1523 lesen wir in der Rubrik „Verritten“:

„Item Hanns Wetzel 2 gl 12 ß ufs predingers Hochzeyt, im ze solde 12 ß.“

Die „Hochzeit“ kann nur die Primiz bedeuten, und die Spesen würden der Entfernung nach Weilderstadt entsprechen. Brenz hat also die Priesterweihe erhalten, und zwar, da nur die letzten Wochen vor erreichten 24 Lebensjahren dispensfähig waren, wohl am Quatembersamstag, dem 30. Mai, 1524<sup>12)</sup>. Wenn Wetzel ihn zur feierlichen ersten Messe in der Heimatstadt als Beauftragter des Rats begleitete, so setzt das nicht nur nähere Beziehungen der beiden Männer (auch von Amts wegen), sondern auch die Übereinstimmung mit dem Rat voraus darüber, daß die Formen der alten Kirche möglichst beibehalten werden sollten. Eisenmenger, erst 1524 als Pfarrer an die Michaelskirche berufen, hatte später bei der Bürgerschaft gelegentlich Schwierigkeiten wegen der fehlenden Priesterweihe. Und Brenz hat erst im Dezember 1526, wie Brecht nachweist<sup>13)</sup>, das erste lutherische Abendmahl in der Michaelskirche gefeiert.

Die Rechnungen der Stadt weisen allerdings keinen Eintrag auf, der mit der Berufung des Predigers in Zusammenhang gebracht werden könnte. Wohl gab es viele Botengänge nach Heidelberg wegen des Streits mit dem ehemaligen Stadtschreiber Hans Mangolt oder wegen des Heidelberger Stipendiums des Magisters Johannes Northeim. Aber die Verbindung mit Brenz muß auf privatem Wege, wie wir vermuten, über Eisenmenger und Wetzel, hergestellt worden sein. Sicher war es nur eine kleine Führungsgruppe innerhalb des Rats, die die Tragweite der Berufung übersah.

In den kommenden Jahren entwickelte sich die Reformation in Hall rasch weiter, angefangen mit der Predigt des Johannes Brenz gegen die damalige Form der Heiligenverehrung am Jakobitag, dem 25. 7., 1523 bis zur Entwicklung der Gottesdienst- und Kirchenordnungen, der neuen Eheordnung, bis zu den Schriften zum Bauernkrieg. In diesen Jahren finden wir in den Rechnungen und Protokollen des Rats nur wenige Anspielungen auf die Reformation. In der Schankweinliste, dem Gästebuch der Reichsstadt, lesen wir<sup>14)</sup>:

1523 Febr.—Apr.	Bürgermeister von Weyl.
—	Des Predigers Vater.
Juni—Okt.	Mag. Hans Eysenmenger und einem fremden Magister von Heydelberg ins Bredingers Haus.
1524 Febr.—Apr.	Bredinger von Kirchen am Teck.
1526	des Predigers Mutter, seine Schwester und Geschweihen, Bruder und Beslin
—	des Predigers Vater.

In der Liste der Botengänge erscheint im Frühjahr 1524 ein Bot gen Heydelberg, als er Meister Hans Eisenmenger geholt, und in den Gesandtschaften der Stadt finden wir 1529:

„Prediger verzert zu Marpurg, einer Dispetatz halber, 30 $\frac{1}{2}$  fl“. Das Jahr des Bauernkriegs enthält keine unmittelbare Anspielung auf den Prediger,



aber wir kennen jetzt seine Ermahnungen zur Milderung<sup>15)</sup>. Vielleicht läßt sich ein indirekter Schluß auf eine Predigt von Brenz ziehen. Denn nach dem Sieg der Reichsstadt unter Michel Schletz über die Bauern mag er an Davis Sieg über die Edomiter im Salztal erinnert haben (Psalm 60, 2 und 2. Samuel 8, 13): zwei Enkel des Ratsherrn Hans Wetzels, die 1525 geboren sind, erhielten als erste Haller den Vornamen David, der seitdem zum Lieblingsnamen der Salzsieder und später zu ihrem Spottnamen („Doo-velich“) wurde. Den Speyrer Reichstag von 1526 besuchten der alte Hermann Büschler und Michel Schletz. Damals wurde in der Rechnung eine „Botschaft nach Hispanien cristenlichen Glaubens halb“ vermerkt<sup>16)</sup>. In der Rat rückte damals Christof Has aus Remlingen ein, später der Pate des ersten Sohnes Brenz. Den Protestreichstag von Speyer 1529 hat Anton Hofmeister, der Freund von Brenz, 5 Wochen lang besucht und dabei 69 gl 4 1/2 ß ausgegeben<sup>17)</sup>. Seine Order hinderte ihn, sich dem Protest anzuschließen. Daß aber die 4 im Juli ausscheidenden Ratsherrn aus politischen Gründen aus dem Rat gesetzt wurden, wissen wir nicht aus den städtischen Quellen, sondern nur vom Chronisten: „Dann der Prentz inen den Harnisch wol gefegt“, schreibt Herolt. Es waren Volk v. Roßdorf (1538 wieder im Rat), Truchtelfinger (1535 wieder), Seyboth (1544 wieder) und Jos Sulzer. In diesem Jahr wird aus den zahlreichen Botengängen der Rechnungsbücher sichtbar, daß die Stadt eine lebhaftige Konsultation pflegte, besonders mit dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler, aber auch mit Speyer, Worms, Mainz, Frankfurt, „Rat zu pflegen den Abschied von Speyer betreffend“, oder mit Ansbach, Nürnberg und Würzburg, „das Evangelium betreffend“<sup>17)</sup>. Den Augsburger Reichstag haben Michel Schletz und Anton Hofmeister 11 Wochen lang besucht; Brenz gehörte bekanntlich der Gesandtschaft des Markgrafen Georg von Ansbach als Berater an; auch Konrad Feyerabend muß sich, mindestens privat, in Augsburg aufgehalten haben, denn er bekam dort einen Wappenbrief. Aber die Ratswahl 1530 führte zur Abwahl der „konservativen“ Ratsherren Konrad Feyerabend (1538 wieder gewählt), Lienhard Seitz gen. Mantz und Hans Koler (1532 wieder). Nicht zuletzt diese beiden Abwahlen haben den Rat so verändert, daß es angebracht erscheint, den Rat, wie er im Sommer 1530 aussah (und die Unterzeichnung der Augsburger Konfession vermied), näher anzusehen. Wieder setzen wir zu dem Namen das Jahr des Eintritts in den Rat, das geschätzte Lebensalter (in Klammern) und das Vermögen.

#### Richter:

- Bart. Rot, Maler 1506 (gb. ca. 1475) 2600 fl*
- Hans Ott 1513 bzw. 1507 (gb. 1477) 1600 fl*
- Michel Schletz 1510 (gb. ca. 1488) 4000 fl (1531)*
- Dietrich Blank, Tucher, Wirt 1523 bzw. 1512 (gb. 1487) 3600 fl*
- Martin Autenried, Tucher 1528 bzw. 1514 (gb. ca. 1455) 1900 fl*
- Heinrich Schultheiß 1518 (gb. ca. 1495) 2900 fl*
- Anton Hofmeister 1519 (gb. ca. 1490) 5500 fl*
- Jos Haug, Kürschner 1519 (gb. 1493) 1200 fl*
- Hans Schnurlin, Krämer 1524 (gb. ca. 1480) 1600 fl*

Christof Has 1526 (gb. 1491) 1600 fl  
 Gabriel Senft 1527 (gb. 1489) 4500 fl  
 Jakob Berler 1529 (gb. ca. 1482) 800 fl

Ratsherrn:

Bernhard Werner, Bäcker, 1519 (gb. ca. 1490) 850 fl  
 Bastian Krauß, Tucher 1521 (gb. ca. 1485) 2000 fl  
 Lienhard Troßmann, Bäcker 1522 (gb. ca. 1460) ca. 870 fl  
 Adam Gutmann, Rotgerber, 1522 (gb. 1481) 1000 fl  
 Wilhelm Seckel, Metzger, 1526 (gb. ca. 1485) 2000 fl  
 Kaspar Gräter, Bäcker, 1526 (gb. 1474) 1050 fl  
 Hieronymus Schutter, 1529 (gb. ca. 1492) 2000 fl  
 Jörg Seifenheld d. Jg., Salzsieder, 1529 (gb. 1482) 900 fl  
 Michel Eisenmenger, Rotgerber, 1529 (gb. ca. 1478) 1500 fl  
 Ludwig von Morstein 1530 (gb. ca. 1500) 3200 fl (mit Bruder)  
 Ludwig Virnhaber 1530 (gb. 1503) 1000 fl  
 Peter Wetzel, Salzsieder, 1530 (gb. ca. 1490) 1500 fl (1531)  
 Hans Eisenmenger, Seiler 1530 (gb. ca. 1490) 960 fl  
 Lienhard Feuchter, Wirt 1530 (gb. 1496) 1600 fl (mit Schnurlin zusammen).

Nur 8 Richter und 4 Ratsherren hatten bereits dem Rat von 1522 angehört, also weniger als die Hälfte. Die Richter waren nun im Durchschnitt nur 46, die Ratsherrn wieder 44 Jahre alt. Dem Adel gehörten 4 Richter (Schletz, Schultheiß, Senft, Berler) und 1 Ratsherr (Morstein) an. Noch seltsamer ist die Vermögensveränderung:

Jahr	Durchschnitt Richter	Ratsherren	beide
1522	4150	1240	2600
1530	2320	1300	1750

Die Spitzenvermögen sind also zurückgegangen, die Ratsherrn sind nicht mehr nur die Vertreter des Reichtums in der Stadt. Allein der abgesetzte Volk v. Rußdorf versteuerte in diesem Jahr 6800 fl, der Ratsherr Feyerabend 2000. Übrigens waren Seiferheld und der abgesetzte Seyboth Söhne reicherer Väter, also erst im Anfang ihrer Vermögensentwicklung. Die Familiengruppe Eisenmenger-Gräter, die in der Reformation führend ist, rückt voran: auf den alten Hans Wetzel († Anfang 1530), den Mann der Margarete Gräter, war sein Sohn (erster Ehe), Peter, einst Haalschreiber, gefolgt; Margarete Gräter wurde auf Fürsprache ihres Schwagers Johann Eisenmenger bald die erste Frau des aus Augsburg zurückgekehrten Brenz; ihr Vater war in den Rat eingerückt, ebenso Eisenmengers Oheim Michael (der Seiler gehörte einer anderen Linie der Familie an). Die Bedeutung dieser Familiengruppe in Rat und Geistlichkeit sei durch eine Skizze veranschaulicht: (R = Ratsherrn)



Hermann Eisenmenger  
R 1485/1501

Kaspar Greter  
R 1526/46

Hans  
R 1510/2

Michel  
R 1529/44

Lutz  
R 1518/21  
Haalplf.  
1521/6

Michel  
† 1562  
Pfarrer  
S. Kath.  
1521/63

Margarete  
† 1548  
oo1) 1517  
Hans Wetzel  
R 1517/30  
oo2) 1530  
Jo. Brenz  
Pred. 22/48

Kaspar  
† 1563

Kath.  
† 1555

Johann  
† 1574  
Pfr. SM  
1524/48

Gilg  
† 1571  
R 1544/71

Daniel  
† 1550

Jakob  
† 1571  
Pred. 57/71

Andreas  
R 1560/85

Katharine  
† 87  
oo 1550  
70. Breaz

Im ganzen zeichnet sich mit diesen Beobachtungen doch eine Veränderung der Führungsschicht ab. Wenn man bedenkt, daß das Gesamtvermögen der Bürgerschaft 1521 bis 1530 von 247 000 auf 312 000 fl stieg und daß die Spitzenvermögen keineswegs abnehmen<sup>18)</sup>, so beweist der Vermögensrückgang im Richterkollegium zwar nicht gerade eine „Demokratisierung“ des Rats, aber doch eine Zunahme des Einflusses der weniger vermögenden, der mittleren Bevölkerungsschicht. Diese Veränderung ist nicht, wie behauptet worden ist, eine Voraussetzung, eher eine Folge der Reformation. In Zeiten geistiger Bewegung werden andere Maßstäbe für die Auswahl der Wortführer gültig, als in Zeiten normalen Fortgangs; so kommen aus der Siederschaft, aus der Familiengruppe Eisenmenger, aus der Verwandtschaft der führenden Geistlichen Männer in den Rat und rücken dort auf die vorderen Plätze vor, die keine Spitzenvermögen, keine vornehme Herkunft und auch noch keine Universitätsbildung (um die Qualifikation der folgenden Jahrhunderte vorwegzunehmen) besitzen<sup>19)</sup>.

Was übrigens die wirtschaftliche Lage des Predigers selbst betrifft, so hat Gmelin 1899 die 80 fl seines (steuerfreien) Anfangsgehalts mit den 200 fl verglichen, die er später bekam<sup>20)</sup>. Allerdings berichtigt er sich dann in unserer Zeitschrift<sup>21)</sup>: „Schon seine finanzielle Bestellung, die 80 fl, die er im Anfang empfing, war keine Bagatelle, wie man es manchmal dargestellt findet. Vollends falsch wäre es, diese 80 fl in Gegensatz zu stellen zu den 200 fl, auf die sein Nachfolger 35 Jahre später angestellt wurde ...“ Tatsächlich hat Brenz selbst seit 1543 200 fl bekommen, und schon 1542 konnte er für 800 fl einen Hof in Gottwollshausen kaufen; seit 1531 versteuert er seines Weibs Gut in Höhe von 400 fl, und noch 1553 zahlt er in Hall für 650 fl Steuer. Das alles beweist mittleren Wohlstand und Ansehen auch bei den Finanzgewaltigen der Stadt.

Die eigentliche Frage nach dem Verhältnis von Brenz und dem Rat mußte bisher offen bleiben. Zwar haben wir aus der Feder von Brenz zahlreiche Gutachten, Vermahnungen und Kritiken gegenüber Rat und Bürgerschaft. Schon 1524 schreibt er an Oekolampad: „Ecclesia nostra difficulter avellitur ab inveteratis ceremoniis“<sup>22)</sup>, unsere Kirche ist nur schwer von veralteten Gebräuchen abzubringen. Von Augsburg aus beklagt er die Trägheit der Haller. Gelegentlich wettet er gegen die Trunksucht oder gegen anstößige Gewohnheiten, wie daß Bauernburschen und Mädchen einander den Wein aus dem Munde trinken. Und Gmelin nimmt das zum Anlaß, die „geistige Passivität“ der Franken und ihre „verblüffende Laxheit in geschlechtlichen Dingen — Kennern des Fränkischen sage ich nichts Neues —“ mit schwäbischer Selbstzufriedenheit zu schelten<sup>23)</sup>. Andererseits kritisiert er den „hällisch infizierten Brenz“, dem er eine „halb katholische Kirchengauffassung“, einen „auf traditionelle Äußerlichkeit Wert legenden konservativen Geist“, Obrigkeitstreue, mangelnde Kirchengzucht, „logische Unbestimmtheit“ vorwirft<sup>24)</sup>. Und so findet er es — offenbar nach einem tiefen Einblick in die Kassenbücher des Herrn — richtig, daß Brenz, als er nach Württemberg ging, „einen Posten fand, der ihm statt 80 fl 800 und statt der Leitung einer Stadt die eines Staates eintrug . . . das ist der Lohn der Treue . . . im Haushalt des höchsten Herrn (Gen. 50, 20)“<sup>25)</sup>. Wir könnten über die Komplexe des „hällischen Chronisten“ Julius Gmelin hinweggehen, seinen eingewurzelten Frankenhaß, seine aus Pietismus, Calvinismus und 19. Jahrhundert gespeiste unhistorische Kirchengauffassung, seine ausgiebige Entrüstungsfähigkeit über sexuelle Dinge, wenn nicht dadurch der Blick auf die Wirklichkeit oft verschoben und billige Nachrede ausgelöst werden könnte. Die Auffassung, die Brenz von der christlichen (und daher verantwortungsbewußten) Obrigkeit hat, seine lutherische Abendmahlslehre, seine behutsame Einstellung zur Tradition, seine humane Toleranz hat andere als stammesmäßige Ursachen, das zeigen die Forschungen von Martin Brecht über den Theologen Brenz deutlich genug. Daß aber dieser Lutheraner, der die Autorität der Obrigkeit im Stile des 16. Jhdts. so nachdrücklich vertritt, eben dieser Obrigkeit immer wieder ins Gewissen redet, daß er offene Kritik an ihr nicht scheut und sogar — 1529 — den Sturz einiger Ratsherrn verursacht, ist doch wohl ein wesentlicher Zug seiner Lehre wie seiner Persönlichkeit.

Aber in unserem Zusammenhang müssen wir doch auf die Frage eingehen, ob tatsächlich Brenz, wie Gmelin will, in Hall eine besonders gleichgültige, oberflächliche und genußsüchtige Bevölkerung, einen besonders verständnislosen, „kleinkarierten“ und engherzigen Rat fand. Nun hören wir diese Kritik an der religiösen Gleichgültigkeit, am Profitstreben, am Egoismus der Menschen nicht nur im Reformationsjahrhundert und schon gar nicht nur in fränkischen Gemeinden. Ja, ehe kalvinistische Sittenschnüffelei und pietistisch ernstes Gehabe einen Teil der Gemeinde erfaßten, stehen Prediger und andere Verkünder sittlicher Anforderungen im hoffnungslosen Kampf einer kleinen Minderheit gegen eingewurzelte Lässigkeit und Trägheit der Menschen. Predigtbücher, Sittenzuchtprotokolle, Dichtungen sind voll von Beispielen hierfür. Weder eine zeitliche noch eine örtliche oder gar stammesmäßige Begrenzung kann diesen Tatbestand



erhellen, selbst die öffentlich zur Schau getragene Moral, die man heute „viktorianisch“ zu nennen pflegt, beweist nichts über die tatsächlichen Zustände. Wenn wir die Dinge nüchtern besehen, wird hier eine Dialektik sichtbar, die in der Natur der menschlichen Dinge begründet liegt. Der Geistliche, der sein Amt ernst nimmt und recht versteht, muß gegen die lässigen oder mutwilligen Verstöße der Menschen angehen, er muß ein Idealbild der Nachfolge Christi entwerfen, er muß die Menschen immer wieder anstacheln, gegen ihre natürliche Schwachheit und Trägheit, gegen ihre Feigheit und Menschenfurcht anzukämpfen, er formuliert sozusagen ein „Prinzip Hoffnung“, und stellt, ausgehend vom Worte der Schrift, eine Utopie der gerechten Gesellschaft, eine These des Protests gegen die Wirklichkeit dar. Aber die Wirklichkeit mit ihren Bedingungen, die Not und Schwäche der hilfsbedürftigen armen Menschen, die politischen Rücksichten einer verantwortlichen und letzten Endes ebenfalls schwachen Obrigkeit, die zahllosen Verflechtungen und Rücksichten des Alltagslebens bilden gewissermaßen die Antithese einer eng begrenzten, hart im Raume befangenen, scheinbar unveränderlichen Realität. Aus dem Zusammenprall von These und Antithese entwickelt sich die Diagonale des Erreichbaren, der Kompromiß des Möglichen, die teilweise Veränderung der bisherigen Wirklichkeit. Es erscheint uns wichtig, daß diese Synthese sich auf höherer Ebene vollzieht, daß sie die Spannung nicht verliert, die die Dinge weitertreibt.

Um auf den Haller Rat zurückzukommen: Wie hören hier nur die warnende und mahnende Stimme des Predigers, am deutlichsten, wenn er Milderung gegen die aufrührerischen Bauern fordert — denn wenn der Aufruhr auch verwerflich ist, so ist er doch nicht möglich ohne schwere Fehler der Regierenden, und Gott „hält hoch auf die Seufzer der Armen, er läßt sie selten ungerochen“<sup>26</sup>. Wir hören aber nicht die Stimme der Rats Herrn, die untereinander oder im Gespräch mit dem Prediger auf die gefährdete und isolierte Lage der Stadt hinweisen, umgeben von übermächtigen katholischen Nachbarn, bedroht von der Armee des Schwäbischen Bundes, auf politische Rücksichtnahme angewiesen. So wagen sie weder die Unterzeichnung des Protests von Speyer, noch die des Augsburger Bekenntnisses. Das mächtige Nürnberg, flankiert vom Territorium des Markgrafen Georg des Frommen, konnte hier eher in die vordere Reihe der Protestanten treten. Wie aber steht es mit dem kleinen Reutlingen, das damals von habsburgischem Gebiet völlig eingeschlossen war? Daß Jos Weiß — in Anlehnung an die Nürnberger Politik, im traditionellen Widerspruch gegen Württemberg — hier waghalsiger vorging — vielleicht auch unbedachter — und daß die Reutlinger Bürgerschaft dem Prediger Mathäus Alber unbedingter folgte, wissen wir, aber diese Politik ist bisher noch nicht nüchtern untersucht worden. Die Haller waren hier — Gmelin würde sagen, weil sie Franken waren — vorsichtiger. Die herkömmliche legendenhaft verfärbte Reformationsgeschichte läßt ja im allgemeinen zu wenig erkennen, wie unsicher die Lage für die Mitlebenden war, wie gefährvoll jeder Schritt war. Noch 1557 zweifelt Johann Herolt, der treuste Gefolgsmann von Brenz auf dem Lande, ob „in eventu die Pfaffenehe sollt zugelassen werden“<sup>27</sup>). Daß trotzdem die führenden Männer, Schletz, Hof-

meister, Has, K. Büschler, unbeirrbar den Weg der Reformation einschlugen und auch in der Krise durchhielten, beweist der weitere Verlauf.

Der Prediger Brenz war der Sohn eines reichsstädtischen Bürgermeisters, er hatte Freunde und nun auch Schwäger im Rat, aber er war wohl auch von Natur aus mit einem Blick für die Wirklichkeit der Dinge, mit einem Herzen für die Schwachheit der armen Menschen ausgestattet. So führt er seine Reformation vorsichtig und allmählich durch, so schont er Gebräuche, die nicht grundsätzlich abzulehnen sind, so behält er die Kunstwerke in der Michaelskirche ebenso wie den lateinischen Chorgesang der Schüler bei, so spricht er zur Milderung gegen die besiegten Bauern, so sucht er auch in Augsburg den Kompromiß und respektiert so lange, wie möglich, die Obrigkeit des Kaisers. Aber die Dialektik von Forderung und Wirklichkeit kann in Grenzsituationen führen, in denen das Gewissen keinen Kompromiß mehr kennt. So stürzt Brenz 1529 die Ratsherrn, die den Protest in Speyer verhindert hatten, so führt er schließlich die Stadt in den schmalkaldischen Bund, so predigt er offen gegen das Interim, das dem Gewissen Gewalt antue. Dennoch gibt es kein Anzeichen, daß er später, als er die Stadt des Kaisers hatte verlassen müssen, den Hallern die Schuld daran zugeschrieben habe. Nach seiner Flucht 1546 schreibt er dankbar: „scribunt ad me cives mei binas literas plenas humanitate et iubent me redire“<sup>28</sup>). Meine lieben Mitbürger schreiben mir zweimal Briefe voller Menschlichkeit und fordern mich zur Rückkehr auf. Als er 1548 endgültig weichen mußte, verdankte er seine Freiheit, wie die Überlieferung will, der Warnung durch den Ratsherrn Philipp Büschler, der in der jüngeren Generation damals führend hervortrat. Einer seiner Biographen meint geradezu, daß er seine zweite Frau wieder aus Hall geholt habe, beweise, daß er „in guter Affektion gegen“ die Stadt geblieben sei<sup>29</sup>), und selbst Gmelin gibt zu, daß „das Facit seines Gedächtnisses an Hall ein gar freundliches geblieben, wie die mancherlei Forthilfe, die er Hallern im Herzogtum Württemberg widerfahren läßt, und noch sein letzter Brief, den er anlässlich der Vorbereitung auf die Concordiensache nach Hall gerichtet hat (6. 6. 1569 an Jakob Gräter und Johann Rösler), bezeugen“<sup>30</sup>).

Daß aber die Haller Reformationsgeschichte eine Geschichte der Spannungen und nicht des gefahrlosen Ablaufs gewesen ist, das beweist der Gegensatz der beiden Haller Chronisten, der Pfarrer Widmann und Herolt. Widmann erwähnt Brenz nur einmal beiläufig, verurteilt die siegreich gebliebene „Lutterei“ und stellt resigniert fest: „Wir stiften nichts, bauen nichts, zieren nichts, und das, so unsere Eltern gestiftet und gebauet, zerstören nehmen und nichten wir selbst“<sup>31</sup>). Dagegen Herolt nennt zur gleichen Zeit Brenz „frumm, ja gantz gelehrt“ und bejaht das Neue<sup>32</sup>): „Das Evangelium . . ., welches der allmächtig Gott aus sonderer Gnaden uns durch den hochgelehrten Herrn D. Martin Luther widerumb herfür und an das Licht gebracht, . . . hab ich . . . gepredigt. Der Herr geb sein Gnade, daß es mit Wachstum fortgehe.“ Erst die Dialektik dieser Stimmen gibt das ganze Bild der Zeit.



## Anmerkungen

Diese Zusammenstellung beruht auf zwei Referaten, die am 26. 4. 1970 auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für evangelische Kirchengeschichte und des Historischen Vereins für Württembergisch Franken sowie am 11. 9. 1970 bei der Eröffnung der ersten Brenz-Ausstellung in Hall gehalten wurden.

- 1) Vgl. Lenckner in WFr 1962, 54.
- 2) J. Gmelin, Hall in der Reformationszeit, Blätter für württemb. Kirchengeschichte 3, 90, 1899, S. 100.
- 3) J. Gmelin, Hall im Reformationsjahrhundert, WFr NF 7, 1900, S. 13.
- 4) Kantzenbach in WFr 1962, 67.
- 5) Vgl. dazu G. Wunder, Die Ratsherren der Reichsstadt Hall, WFr 1862, 67.
- 6) Wo das Alter nicht durch Prozeßakten belegt ist, wurde es aus dem ersten Auftreten geschätzt; zur Methodik vgl. WFr 1965, 36.
- 7) Wie 3) S. 32.
- 8) Hartmann-Jäger, Brenz I, 41, 1840.
- 9) Stefan Feyerabend, De Feirabetho, Abdruck in WFr NF 13, 1922, S. 60.
- 10) Stadtarchiv Hall, StR 379 (mit Stadtschreiber 14 Wochen 3 Tg. abwesend, 167 3/4 fl).
- 11) Wappenbrief Köln 1512 beweist Teilnahme an der Gesandtschaft der Bürger zum Kaiser, vgl. W Fr 1955, 57 und Wunder-Lenckner, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall, 1956, S. 38.
- 12) Entdeckung und Deutung des Eintrags in StR 387 von Pfarrer Lenckner, zuerst verwendet von Kantzenbach (wie Anm. 4) S. 67, dann von G. Wunder, Wer hat Jo. Brenz nach Hall geholt? (Haalquell 13, 16, 1961).
- 13) Mündliche Mitteilung.
- 14) StR 386, 388, 390, 405, 413.
- 15) Johannes Brenz, Frühschriften, Tübingen 1970.
- 16) StR 401.
- 17) StR 411.
- 18) G. Wunder, Die Bewohner der Reichsstadt Hall 1545, WFr 1965 S. 46.
- 19) Wie Anm. 5, S. 117, 119.
- 20) Wie Anm. 2, S. 111.
- 21) Wie 3) S. 15.
- 22) Th. Pressel, Anecdota Brentiana, 1868, S. 2.
- 23) Wie 2) S. 91, 95.
- 24) Wie 2) S. 119, 116, 124.
- 25) Wie 2) S. 127.
- 26) Wie 15) S. 201.
- 27) Stadtarchiv Hall, Testamente Nr. 35.
- 28) Wie 22) S. 264.
- 29) Jo. Just v. Einem.
- 30) Wie 3) S. 17.
- 31) G. Widmann, Chronica, hrsg. Kolb, 1904, S. 298, 260, 302, 305, 337, 370; 127.
- 32) J. Herolt, Chronica, hrsg. Kolb, 1894, S. 110, und im ersten Kirchenbuch in Reinsberg.